



Merkblatt

2018 - 2019

Schiedsrichter Grossfeld G3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungen	2
Termine	3
Informationen und Unterlagen im Internet	3
G3-Schiedsrichter: Ziele/Neuerungen Saison 2018/19	4
G3-Schiedsrichter: Verhaltenskodex	6
G3-Schiedsrichter: Einsatzplanung	8
GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten	12
G3-Schiedsrichter: Entschädigungen	16
Wichtige Adressen	17

Abkürzungen

Dieses Merkblatt beruht auf den offiziellen Reglementen von swiss unihockey.

Die im Merkblatt verwendeten Abkürzungen bezeichnen folgende **Reglemente**:

SPR	Spielregeln
SRR	Schiedsrichterreglement
WSR	Wettspielreglement

Termine

Wichtige Daten, welche **unbedingt einzuhalten** sind:

01. März 2019	Rücktritt, Dispensation, Transfer, Funktionsänderungen Schiedsrichter
31. März 2019	Kursanmeldung 2018/2019

Andere Fixpunkte:

08./09. September 2018	Meisterschaftsstart Saison 2018/19
01. - 09. Dezember 2018	Herren-WM in Prag (Tschechien)
23. Februar 2019	Cupfinals in Bern

Tipp:

Mache von all deinen eingereichten Unterlagen (z.B. Rücktritt, Dispensation) eine Kopie!

Informationen und Unterlagen im Internet

Portal für Schiedsrichter und Vereine (Mutationen persönliche Daten und Streichdaten)

<https://portal.swissunihockey.ch/>

Informationen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen allgemein

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter>

Informationen zu ausgesprochenen Matchstrafen III (Liste MSIII)

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

(unter Rubrik "Sport" -> "Schiedsrichter")

Unterlagen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen als Downloads

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/download-center/>

(unter Rubrik "Sport" -> "Schiedsrichter")

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Bac Hanh Tran / Lukas Gestach

Datum: 1. Mai 2018

geht an: G3-Schiedsrichter

z.K. an: Schiedsrichterkommission

G3-Schiedsrichter: Ziele/Neuerungen Saison 2018/19

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und gilt bis am 30. April 2019.

Zweck: Dieses Dokument definiert die für die Schiedsrichter mit der Qualifikation G3 in der Saison 2018/19 gültigen Ziele.

Allgemeine Ziele

- Die Schiedsrichter kennen die für die G3-Stufe geltenden Vorgaben (im „Merkblatt“ aufgeführt) und halten diese ein.
- Die Schiedsrichter sind sich bewusst, dass ihre Akzeptanz bei den Teams nicht nur von ihrer regeltechnischen Leistung, sondern mindestens ebenso von ihrem Auftreten und Verhalten vor, während und nach dem Spiel abhängt. Dementsprechend verhalten sich die Schiedsrichter gegenüber dem Umfeld jederzeit und in jeder Hinsicht vorbildlich.
- Die Schiedsrichter kennen ihre Kontroll- und Rapportierungspflichten im Detail und üben diese jederzeit formell korrekt aus (Das Einhalten der Formalitäten ist für den Disziplinarrichter entscheidend, um eine Meldung überhaupt behandeln zu können).
- Die Schiedsrichter bemühen sich um eine der Situation angemessene Vorbereitung mit anschliessender Nachbereitung des Spiels:
 - Handelt es sich bei dem Spiel um ein Derby oder einen direkten Platzkampf
 - Vor dem Spiel sollen Ziele und Schwerpunkte gesetzt werden
 - Welche Erkenntnisse für können aus dem Spiel gezogen werden
 - Was wurde gut gemacht und welche Fehler wurden begangen
 - Wo liegt unser Verbesserungspotenzial. Welche Lehren können für das nächste Spiel mitgenommen werden (Debriefing).
- Keine regeltechnische Fehler!

Ziele für die Spielleitung (Schwerpunkte Saison 2018/19)

Stellungsspiel und Kompetenzzonen:

- Die Schiedsrichter haben eine Grundidee ihres Stellungsspiel und wissen, warum sie wann wo stehen. Sie versuchen mit ihrem Stellungsspiel die Geschehnisse auf dem Spielfeld optimal zu erkennen und sind sich bewusst, dass ein gutes Stellungsspiel notwendig ist für die Leitung der Partie.
- Die Schiedsrichter schaffen klare Kompetenzzonen/Beobachtungssektoren und lernen dem Partner zu vertrauen. Nur eine klare Verantwortungsaufteilung erlaubt es jederzeit, auch in hektischen Situationen, sämtliche Problemzonen im Blickfeld zu haben. Es sollten nie beide Schiedsrichter gleichzeitig auf den Ball fixiert sein.
- Die Schiedsrichter müssen ihre Idee des Stellungsspiels und der Kompetenzzonenaufteilung grafisch darstellen und gegebenenfalls einem Observer darlegen können (Ref-Book).

Körpervergehen:

- Die Schiedsrichter beurteilen den Körpereinsatz differenziert. Das korrekte Drücken lassen sie zu. Das unkorrekte Stossen hingegen ahnden sie konsequent mit Freischiessen oder Strafen. Je nach Intensität und beabsichtigtem Ausgang des Vergehens – war eine Möglichkeit den Ball zu erreichen oder wurde nur auf den Mann gespielt? → „ECHO“
 - Grenze zwischen Freischiessen und Strafe deutlich machen (Differenzieren)
→ Klare Akzente setzen (laute Pfiffe, Ermahnungen, Mimik, Gestik etc.) → „ECHO“

Stockschlag:

- Stockschläge werden durch die Schiedsrichter differenziert geahndet. Wird der Ball zuerst gespielt, ist dies kein Vergehen, auch wenn danach der gegnerische Stock eventuell noch getroffen wird. Wird hingegen zuerst auf den Stock oder die Beine des Gegenspielers geschlagen, ist es ein Vergehen. Abhängig von Ort und möglichem Ausgang des Vergehens (Stockschlag von hinten?) sollen die Schiedsrichter die Stockschläge beurteilen.
 - Grenze zwischen Freischiessen und Strafe deutlich machen (Differenzieren)
→ Klare Akzente setzen (laute Pfiffe, Ermahnungen, Mimik, Gestik etc.) → „ECHO“

→ **Überprüfung dieser Ziele/Schwerpunkte nach jedem Spiel durch die Schiedsrichter selber im Rahmen einer Selbstanalyse („Debriefing“) oder zusammen mit dem Observer in einem allfälligen Observationsgespräch!**

„ECHO“ dient zur Entscheidungsfindung bei Vergehen.

- E = Einfluss auf die Spielsituation
- C = Chronologischer Ablauf (erstes, zweites oder x-tes Vergehen)
- H = Härte / Absicht des Vergehens
- O = Ort der Aktion

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Bac Hanh Tran / Lukas Gestach

Datum: 1. Mai 2018

geht an: G3-Schiedsrichter

z.K. an: Schiedsrichterkommission

G3-Schiedsrichter: Verhaltenskodex

Ersetzt: Memorandum „G3-Schiedsrichter: Verhaltenskodex“ vom 11. Mai 2017

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument regelt, wie Schiedsrichter mit der Qualifikation G3 aufzutreten und sich zu verhalten haben.

Allgemeines Verhalten

- Die Schiedsrichter befolgen die Vorgaben der Schiedsrichterkommission und anderer Gremien von Swiss Unihockey und setzen diese Vorgaben konsequent um. Dazu gehören:
 - die Spielregeln und die übrigen Reglemente
 - Interpretationen
 - Weisungen
 - Verhaltensstandards für Schiedsrichter
 - Memoranden
 - Vorgaben zur Einsatzplanung
- Die Schiedsrichter sind Verbandsvertreter und **verhalten sich** als solche gegenüber Veranstaltern, Teambetreuern, Spielern, Funktionären und Zuschauern **stets korrekt, vorbildlich und verbandsloyal**.
- Die Schiedsrichter stehen für einen doping- und suchtfreien Sport ein und verhalten sich entsprechend. Insbesondere verzichten **sie an den Einsatzorten auf den Konsum von Alkoholika, Raucherwaren, Snus, etc.**
- Die Schiedsrichter unterstützen sich gegenseitig: allgemein in der Ausübung ihres Amtes und speziell in der Einhaltung dieses Kodexes.
- Die Schiedsrichter unterlassen alles, was dem Ansehen der Schiedsrichter oder dem Zusammenhalt der Schiedsrichter schaden könnte.

Kommunikation

- Die Schiedsrichter äussern sich in keinem Fall gegenüber Drittpersonen bzw. in der Öffentlichkeit über eigene oder Schiedsrichterleistungen von Kollegen. **Dies gilt auch für Online-Foren, sowie Social Media wie: Facebook, Twitter, etc.!**
- Die Schiedsrichter geben in keinem Fall gegenüber Drittpersonen Auskunft über zukünftige Einsatzaufgebote (weder über eigene noch über solche von anderen Schiedsrichtern).
- Die Schiedsrichter sind gegenüber Verbandsfunktionären und auch gegenüber Teambetreuern/Spielern zu beiderseits sachlich und konstruktiv geführten Gesprächen bezüglich ihrer eigenen Schiedsrichterleistung bereit.

- Die Schiedsrichter halten in der Kommunikation mit Verbandsinternen, sowie Verbandsexternen Stellen den „Dienstweg“ ein, d.h. ihre erste Anlaufstelle ist stets die G3-Einsatzleitung bzw. die Teamleitung G3.

Verhalten vor, während und nach dem Spiel

- Die Schiedsrichter treffen spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn in der Halle ein.
- Die Schiedsrichter treffen vor dem Spiel gemeinsam in der Halle ein und verlassen diese nach dem Spiel auch wieder gemeinsam.
- Die Schiedsrichter führen 60 Minuten vor Spielbeginn mit dem Spielsekretär des Veranstalters und je einem Betreuer der beiden Teams das vorgeschriebene Meeting durch. (Gemäss SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“)
- Die Schiedsrichter führen vor dem Spiel ein zeitgemässes Aufwärmen (Warm-up) durch. Dieses findet im Freien und ausserhalb des Kontaktbereiches der Teams statt.
- Die Schiedsrichter bemühen sich während des Spiels, den Spielfluss nicht zu hemmen. Dementsprechend vermeiden sie nach Möglichkeit Diskussionen mit Spielteilnehmern bzw. halten diese kurz.
- Die Schiedsrichter führen in den Drittelpausen sowie im Anschluss an das Spiel keine Diskussionen mit Spielteilnehmern auf dem Spielfeld. Sie unterbinden solche Gespräche höflich und verlegen sie in den Garderobentrakt.
- Die Schiedsrichter führen frühestens 15 Minuten nach Spielenden (oder nach dem Duschen) Gespräche mit Verbandsfunktionären oder mit Spielteilnehmern.
- Bei Ehrungen oder Pokalübergaben im Anschluss an das Spiel halten sich die Schiedsrichter vor dem Spielsekretariat auf

Ausrüstung, Bekleidung

- *Als Trainingsanzug* verwenden die Schiedsrichter einen **identischen, vereinsneutralen Trainingsanzug**.
- *Beim Meeting vor dem Spiel und beim Aufwärmen* tragen die Schiedsrichter den Trainingsanzug.
- *Beim Kontrollieren der Tore und beim Einlauf der Teams* tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenüs (keine Trainingsanzüge o. ä.).
- *Während des Spiels* tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenüs (gem. Weisung „Schiedsrichterausrüstung“), wobei sich diese in der Farbe deutlich von den Tenüs der Teams unterscheiden müssen. Um dies zu gewährleisten, müssen die G3-Schiedsrichter über mindestens zwei verschiedenfarbige Tenüs verfügen. Das Leibchen ist in den Hosen und die Stulpen sind nach oben gezogen.
- *Bei Ehrungen oder Pokalübergaben* im Anschluss an das Spiel tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenüs (keine Trainingsanzüge o. ä.).

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Roman Koller

Datum: 1. Mai 2018

geht an: G3-Schiedsrichter

z.K. an: Schiedsrichterkommission

G3-Schiedsrichter: Einsatzplanung

Ersetzt: Memorandum „G2/G3-Schiedsrichter: Einsatzplanung“ vom 12. Mai 2017

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument beschreibt die für die G2/G3-Einsatzplanung geltenden Regeln. Diese Regeln sind von den Schiedsrichtern strikte einzuhalten.

Einsatzplan / Aufgebot

- Den G3-Schiedsrichtern wird kein langfristiger Einsatzplan zugestellt. (SRR, Art. 8.3). Die Schiedsrichter erhalten jeweils einen Monat im voraus einen Einsatzplan für den kommenden Monat. Dieser wird jeweils um den 15ten jedes Monats den Schiedsrichtern zugestellt während den PlayOffs kann sich der Zeitpunkt des Versands ändern.
- Das Aufgebot wird jeweils spätestens am Dienstagabend 11 Tage vor einem Spielwochenende per E-Mail bekannt gegeben. Während PlayOffs kann der Zeitpunkt des Versandes ändern. Dieses E-Mail ist das offizielle Aufgebot. Schiedsrichter, welche bis am Mittwochmorgen (d. h. 10 Tage vor dem entsprechenden Spielwochenende) kein Schiedsrichter-Aufgebot per E-Mail erhalten haben, müssen sich umgehend per E-Mail oder telefonisch mit dem Leiter Einsatz G3 in Verbindung setzen.
- Zusätzlich werden pro Spieltag ebenfalls per E-Mail mindestens 3 Schiedsrichterpaare über ihren Einsatz als Reserveschiedsrichterpaar informiert. Sie haben für jenen Tag den Status von Reserveschiedsrichtern und können im Notfall kurzfristig aufgeboten werden. (SRR, Art. 9.3).
- Die an einem Spieltag nicht eingesetzten oder als Reserveschiedsrichter eingeplanten Schiedsrichter haben für jenen Tag spielfrei und können entsprechend frei über den Tag verfügen.

Streichdaten

- Gem. SRR haben G3-Schiedsrichter kein Anrecht auf Streichdaten/Verhinderungsdaten, die sie frei auswählen können. Vielmehr ist es grundsätzlich so, dass G3-Schiedsrichter beliebig oft eingesetzt werden können. (SRR, Art. 8.4). Nicht für einen Einsatz in Betracht kommen G3-Schiedsrichter gemäss SRR lediglich in Fällen „höherer Gewalt“: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst am Einsatztag, Amtliche Vorladungen, Todesfälle im engeren Verwandtenkreis. (SRR, Art. 10.2) Aus praktischen Gründen und im Interesse der Schiedsrichter werden diese Regelpunkte von der G3-Einsatzleitung jedoch nicht rigoros angewandt. Es ist vielmehr so, dass Abwesenheiten teilweise toleriert werden, auch wenn es sich nicht um Fälle „höherer Gewalt“ handelt. Wann genau dies der Fall ist und unter welchen Voraussetzungen, darüber gibt der folgende Punkt Auskunft.

- Die damit flexible und unbeschränkte Streichdatenerfassung soll aber von den G3-Schiedsrichtern auf keinen Fall überbeansprucht werden. Die Teamleitung G3 geht davon aus, dass alle Schiedsrichter ihre Streichdaten sinnvoll und adequat verwenden. Bei der Eingabe übermässig vieler Streichdaten wird sich die Teamleitung mit den betroffenen Schiedsrichter in Verbindung setzen und nach Gründen für die Abwesenheiten fragen.

Verhinderung (Abwesenheiten)

- Es gibt für die G3-Einsatzleitung zwei Arten von Abwesenheiten:
 - o Nicht-Verfügbarkeiten (= durch Beruf, Militär, Verletzung oder Krankheit bedingte Abwesenheit)
 - o „Frei-Wünsche“ (= durch Ferien, Hobby oder Sonstiges bedingte Abwesenheit)
 Alle Abwesenheiten sind frühzeitig über das Portal von swiss unihockey zu melden.

Die Meldefristen für Abwesenheiten gestalten sich wie folgt:

Einsatzmonat	Meldung bis	Versand Einsatzplan
September	10. August	15. August
Oktober	10. September	15. September
November	10. Oktober	15. Oktober
Dezember	10. November	15. November
Januar	10. Dezember	15. Dezember
Februar	10. Januar	15. Januar
März	10. Februar	15. Februar
April	10. März	15. März

- Wichtig: Abwesenheitsmeldungen/-anträge haben sich immer auf konkrete Daten zu beziehen („Abwesenheit vom ... bis und mit ...“, bzw. „abwesend am ...“), und nicht auf Wochenenden oder Spielrunden.
Es sind für sämtliche Wochentage Abwesenheiten zu melden, nicht nur für Samstag und Sonntag. Dies deshalb, weil vermehrt auch an normalen Wochentagen Spiele stattfinden und zudem nicht alle Daten bereits lange im Voraus bekannt sind (z.B. Cupspiele).
Ist ein Schiedsrichter-Paar an einem Tag nur teilweise abwesend, dann ist dem Leiter Einsatz G3 dies wie folgt mitzuteilen: „Bin am 28. Oktober ab 17.00 Uhr ab Zürich verfügbar.“
- Eine Nicht-Verfügbarkeit oder teilweise Nicht-Verfügbarkeit an einem Spieltag muss dem Leiter Einsatz G3 so früh als möglich, spätestens jedoch bis zum 10ten des Vormonates gemeldet werden. Nicht-Verfügbarkeiten werden in jedem Fall berücksichtigt. Wenn ein Schiedsrichter eine Nicht-Verfügbarkeit erst später als dem 10ten des Vormonates bemerkt (Fälle „höherer Gewalt“), muss er den Leiter Einsatz G3 nicht nur per E-Mail, sondern unbedingt sofort auch telefonisch informieren. Für kurzfristig verhinderte Paare wird ein Ersatzpaar aufgeboten. (Abtausch von Spielen nur im Notfall!)
- Ein „Frei-Wunsch“ an einem Spieltag muss dem Leiter Einsatz G3 ebenfalls so früh als möglich, spätestens jedoch bis zum 10ten des Vormonates gemeldet werden. Über die Berücksichtigung von „Frei-Wünschen“ entscheidet der Leiter Einsatz G3. Voraussetzung für die Berücksichtigung von „Frei-Wünschen“ ist, dass das entsprechende Paar ansonsten gut verfügbar ist und dass am Spieltag genügend Schiedsrichter vorhanden sind. Kurzfristige (= später als am 10ten des Vormonates gemeldete) „Frei-Wünsche“ werden abgelehnt. Mit anderen Worten: Wenn der Einsatzplan erstellt ist, dann gelten nur noch Fälle „höherer Gewalt“ als Verhinderungsgründe.
- Längere Abwesenheiten, wie zum Beispiel Ferien, Unfall oder Ähnliches, sind im Voraus neben der Eingabe im Portal zusätzlich der Teamleitung G3 zu melden.
- Abwesenheiten für Cupspiele während der Saison, welche durch die Schiedsrichter selber organisiert werden, müssen beim Leiter Einsatz G3 angekündigt und bewilligt werden.

Bedingte Abwesenheit

- Die Schiedsrichter der Stufe G3 haben die Möglichkeit eine sogenannte bedingte Verfügbarkeit zu erfassen. Diese definiert sich durch die Angabe des Ortes und eines Zeitrahmes (von / bis).

Nachfolgende Beispiele sollten die einzelnen Fälle erklären:

Situation 1:

Du hast am Samstag morgen jeweils Schule von 10:00 - 14:00 Uhr in Zürich.

Erfassung im System

1. Bedingte Verfügbarkeit auswählen.
2. unter [von] Zeit eintragen, in Beispiel "14:00"
3. unter [Ort] den möglichen Abfahrtsort eintragen, in Beispiel "Zürich"

Auswirkungen auf die Einsatzplanung

Da Du erst ab 14:00 Uhr verfügbar bist, wirst Du ein Spiel erhalten welches im späteren Abend stattfindet. So dass die Anreise möglich ist.

Situation 2:

Du bist von einem Kollegen / einer Kollegin zum Essen eingeladen oder hast einen Einsatz als Spieler/in und musst um 18:00 Uhr in Bern sein

Erfassung im System

1. Bedingte Verfügbarkeit auswählen.
2. unter [bis] Zeit eintragen, in Beispiel "18:00"
3. unter [Ort] den Ankunftsart eintragen, in Beispiel "Bern"

Auswirkungen auf die Einsatzplanung

Da Du bis 18:00 Uhr verfügbar bist, wirst Du ein Spiel erhalten welches dir inkl. Reiseweg ermöglicht deinen Termin wahrzunehmen.

Situation 3:

Du bist am Sonntag von 13:00 Uhr ab St. Gallen bis 21:00 Uhr in Zürich verfügbar

Erfassung im System

1. Bedingte Verfügbarkeit auswählen.
2. unter [von] Zeit eintragen, in Beispiel "13:00"
3. unter [bis] Zeit eintragen, in Beispiel "21:00"
4. unter [Ort] den Abfahrts-/Ankunftsart eintragen, in Beispiel "St. Gallen / Zürich"

Auswirkungen auf die Einsatzplanung

Du erhältst einen Einsatz welche innerhalb der Zeitspanne liegt und dir ermöglicht deine Termine entsprechend wahrzunehmen.

Kurzfristige Verhinderung

- Im Falle von kurzfristig entstehenden Problemen (z. B. Krankheit in der Woche vor dem Einsatztag), welche den geplanten Einsatz eines Schiedsrichters möglicherweise gefährden, muss dieser Schiedsrichter den Leiter Einsatz G3 frühzeitig telefonisch darüber informieren. Der Leiter Einsatz G3 entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Anzahl zu leistender Einsätze

- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, jedem Aufgebot Folge zu leisten. [SRR, Art. 9.2]
- Auskunft über die maximale Anzahl Streichdaten, die minimale und die maximale Anzahl zu leistender Einsätze pro Spielperiode, sowie die maximale Anzahl zu leitender Spiele pro Einsatztag gibt die Weisung „Einsatzbedingungen für Schiedsrichter“. [SRR, Art. 2.7.3, Art. 8.4, Art. 8.5; SRRW7 Weisung „Einsatzbedingungen für Schiedsrichter“]

Verhinderung

- Sobald der definitive Einsatzplan in Kraft ist, gelten nur noch Fälle „höherer Gewalt“ als **Verhinderungsgründe**: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst am Einsatztag, Amtliche Vorladungen, Todesfälle im engeren Verwandtenkreis. [SRR, Art. 10.2]
Kann ein Schiedsrichter einem Aufgebot aus den genannten Verhinderungsgründen nicht Folge leisten, muss er sofort telefonisch den Leiter Einsatz G3 informieren. Bei kurzfristiger Verhinderung muss der Schiedsrichter zusätzlich sofort telefonisch den Veranstalter informieren.
Zusätzlich muss er innert 5 Tagen nach dem Aufgebotstermin die entsprechenden Belege für seine Verhinderung (Arztzeugnis im Original, Originalbestätigung des Kompaniekommandanten, Kopie der Vorladung oder Todesanzeige) **an die Geschäftsstelle** senden. [SRR, Art. 10.1 und 10.4]
- Ausweichmöglichkeit bei nicht anerkannten Entschuldigungsgründen: Gem. SRR besteht die Möglichkeit eines SR-Abtausches, falls das andere G3-Paar sowie der Leiter Einsatz G3 damit einverstanden sind. [SRR, Art. 10.6]

Meldungen: Was an wen?

- **Verhinderungen** an Einsatz- und Ersatzeinsatz-Terminen sind – wie oben beschrieben – umgehend **dem Leiter Einsatz G3** zu melden. [SRR, Art. 10.1]
- **Adressänderungen** (auch Telefon und E-Mail) sind umgehend *selber im Portal vorzunehmen*. Zudem sind Adressänderungen auch dem Leiter Einsatz G3 und der Teamleitung G3 zu melden.
- **Allgemeine Verbundenheiten** zu irgendeinem Club auf G3-Stufe (z.B. Vorstandsmitglied, Trainer, Spieler, allg. Funktionär) sind *schriftlich (E-Mail) dem Leiter Einsatz G3 und der Teamleitung G3* zu melden! [SRR, Art. 8.1.2] Ebenso ist dem Leiter Einsatz G3 sofort Meldung zu erstatten, wenn diese Verbundenheit nicht mehr besteht.
- Haben Schiedsrichter mit einem Team **Probleme irgendwelcher Art**, so ist dies *schriftlich (E-Mail) der Teamleitung G3* zu melden.
- Mussten Schiedsrichter gegen ein Team eine **Matchstrafe (Rote Karte)** aussprechen, so ist dies – zusätzlich zum Vorgehen gem. SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“ – *schriftlich (E-Mail) der Teamleitung G3* zu melden.
- Mussten Schiedsrichter einen **Rapport wegen besonderen Vorkommnissen** (Protest, Besondere Ereignisse) erstellen, ist *der Leiter Einsatz G3* davon in Kenntnis zu setzen.
- **Adressen:**

Leiter Einsatz G3:	roman.koller@swissunihockey.ch	079 463 76 17
Teamleitung G3:	teamleitung-g3@swissunihockey.ch	079 688 21 29
oder:		077 405 07 48
Geschäftsstelle:	swiss unihockey Schiedsrichterkommission Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern skrs@swissunihockey.ch	 031 330 24 40

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Bac Hanh Tran / Lukas Gestach

Datum: 1. Mai 2018

geht an: G3-Schiedsrichter

z.K. an: Schiedsrichterkommission

GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten

Ersetzt: Memorandum „GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten“ vom 11. Mai 2017.

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument fasst die vor, während und nach dem Spiel anfallenden Kontroll- und Rapportierungsaufgaben für Grossfeld-Schiedsrichter zusammen.

Kontrollpflichten

Platzkontrolle

→ *SRR Art. 11.2.2, SPR Abschnitt 1, SPRW7 Weisung „Materialzertifizierung“*

- Spielfeldgrösse und Sturzraumgrösse
- Position der Spielerbänke, der Strafbänke, des Spielsekretariats
- Masse bzw. Markierung von:
 - Torraum
 - Schutzraum
 - Bullypunkte
 - Mittellinie
 - Mittelpunkt
 - Auswechsellzonen
- Tore:
 - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein. Seit 01.09.2012 darf das Fallnetz nicht mehr an oder hinter der Querstange befestigt sein sondern muss zwingend mindestens 20 cm vor dieser am Netz fixiert sein. Der Abstand zwischen Torlinie und Fixierung des Fallnetzes muss 200 ±25 mm betragen.
- Banden:
 - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein
 - müssen durchgehend geschlossen sein
 - müssen bei Druck nachgeben, d.h. sie dürfen nicht befestigt sein (z.B. durch Turnmatten)!

Infrastrukturkontrolle

→ *WSR Abschnitt 2, SPR Regel 3.7 und Regel 4.9, SPRW1 Weisung „Spielsekretariat“*

- Personal:
 - *Nationalliga (Herren NLA, Damen NLA, Herren NLB, Damen NLB, Herren 1. Liga):*
1 lizenziertes Spielsekretär, 1 Speaker/Schreiber, 1 Spielzeitnehmer, 2 Strafzeitnehmer, 4 Bandenrichter
 - *Regionalliga (Junioren U 21 Stkl. A, Junioren U 21 Stkl. B, etc.):*
Genügend Personal, um die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spiels sicherzustellen.

- Ausrüstung:
 - Die gültigen Spielregeln, Reglemente und Weisungen sowie die vorgeschriebenen Formulare
 - Eine nach den Minimalanforderungen von Swiss Unihockey ausgerüstete Sanitätstasche
 - Eine von swiss unihockey anerkannte Matchuhr (muss vom Spielsekretariat aus bedient werden können)
 - Sirene oder ähnliches, gut hörbares Signal

Spielbericht- und Lizenzkontrolle

→ WSR Art. 2.13.3, SRR Art. 11.2.3, SRR Art. 11.2.4, SRR Art. 11.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Bei Einzelspielen muss der Spielbericht mindestens 70min. (Heimteam) und 60min. (Auswärtsteam) vor Spielbeginn ausgefüllt sein
- Kopfzeile des Spielberichts überprüfen: Ort, Datum, Zeit, Spielnummer, Liga, Heimclub (Club 1), Gastclub (Club 2)
- Die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer kontrollieren:
 - Spieler müssen in der Reihenfolge der Trikotnummern aufgelistet sein
 - Captain („C“) und Torhüter („T“) müssen markiert sein
 - Aufgelistete Namen und Lizenznummern mit den Lizenzlisten vergleichen. (Falls ein Spieler auf der Liste fehlt, ist eine Spielerkontrolle (s. unten) durchzuführen.)
 - Spielberechtigung feststellen durch Überprüfen der Liga-Lizenz (mithilfe von WSRM1 Memorandum „Einsatzberechtigung“)
 - Spielbericht muss von beiden Teams durch einen volljährigen Betreuer unterschrieben sein
- Nach dem Spiel muss der Spielbericht von den beiden Captains unterschrieben werden. Die Schiedsrichter haben nach dem Anbringen ihrer Ergänzungen den Spielbericht auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Spielerkontrolle

→ SRR Art. 11.2.5, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, WSR Art. 2.15

Meldung der Spielerkontrolle:

Die Durchführung einer Spielerkontrolle (auch wenn nur ein Spieler kontrolliert werden muss) muss von den Schiedsrichtern immer *auf dem Spielbericht* vermerkt werden (Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“). In SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ist geregelt, wann die Schiedsrichter das Ergebnis der Spielerkontrolle zusätzlich *auf einem offiziellen Rapportformular* festhalten müssen. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen. Das konkrete Vorgehen in den unterschiedlichen Fällen ist in der genannten Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ in einer Übersicht dargestellt (Versand vor Saisonbeginn).

Ausrüstungskontrolle

→ SRR Art. 11.2.6, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Beim Meeting vor dem Spiel die Tenüfarben, in denen die beiden Teams spielen werden, bestimmen. (Bei Farbgleichheit muss das Gastteam sein Tenü anpassen.)
- Vor Spielbeginn überprüfen, dass beide Mannschaften beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen:
 - Korrekte Bekleidung der Spieler
 - Keine verletzungsgefährdenden persönlichen Ausrüstungsgegenstände
 - Korrekte Stöcke inkl. der Kombination vom Schaft/Schaufel und Torhütermasken

➔ **Sämtliche unkorrekten Ausrüstungsgegenstände müssen rapportiert werden!**

Verschiebung des Spielbeginns, Unterbrechung des Spiels, Abbruch des Spiels

Verschiebung des Spielbeginns

→ WSR Art. 2.16.2

In den im WSR definierten Fällen kann der ordentliche Spielbeginn um maximal 20 Minuten bzw. bei Einzelspielen bei vorliegendem Einverständnis aller Beteiligten (Veranstalter, Teams, Schiedsrichter) um maximal 60 Minuten verschoben werden.

Unterbruch der Spielzeit

→ SPR Art. 2.1.2

Tritt eine übermässig lange Verzögerung innerhalb der letzten 5 Spielminuten eines Spielabschnitts ein, haben die Schiedsrichter die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken und die Pause vorzuziehen. Tritt eine übermässig lange Verzögerung vor den letzten 5min eines Spielabschnitts ein, haben sie Schiedsrichter ebenfalls die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken. Dies allerdings nur, wenn die beiden Captains damit einverstanden sind. In beiden Fällen werden die verbleibenden Spielminuten im nächsten Spielabschnitt zu Ende gespielt. Das Spiel wird mittels Standard-Signal unterbrochen. Die Teams stellen sich ordentlich zum neuen Anspiel auf. Die Seiten werden bereits vor Wiederaufnahme (nach der vorgezogenen Pause) gewechselt.

Unterbrechung des Spiels

→ WSR Art. 2.16.3, SPR Art. 2.1.2

In den im WSR definierten Fällen kann das Spiel für maximal 20 Minuten unterbrochen werden.

Abbruch des Spiels

→ WSR Art. 2.16.4, SPR Art. 2.1.2

Falls ein Spielunterbruch länger als 20 Minuten dauert, sowie in den weiteren im WSR definierten Fällen, wird das Spiel durch die Schiedsrichter abgebrochen.

Rapportierungspflichten

Besondere Ereignisse

→ WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.4

Was sind „Besondere Ereignisse“?

- Nicht rechtzeitig Ausfüllen des Spielberichts
- Nichteinhalten des Meetings vor dem Spiel
- Verspätete Spielbereitschaft zu Beginn des Spiels
- Organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel:
 - Bei der Platz- bzw. Infrastrukturkontrolle vor dem Spiel festgestellte Mängel, welche vom Veranstalter nicht rechtzeitig korrigiert werden (z.B. Tore oder Banden ohne gültige Vignette, Nichteinhalten des Sturzraumes).
 - Während dem Spiel auftauchende organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel (z.B. unkorrekte Zeitmessung; Probleme mit dem Schlussignal; nicht neutrales Verhalten des Spielsekretariates, ungenügende Arbeit der Bandenrichter; von Zuschauern auf das Spielfeld geworfene Gegenstände)
- Verspäteter Spielbeginn, Spielunterbruch, Spielabbruch
- Unkorrektes Verhalten von Spielern, Betreuern, Veranstaltern oder Verbandsvertretern nach Spielschluss, insbesondere gegenüber den Schiedsrichtern
- Sämtliche unkorrekten Ausrüstungsgegenstände wie: fehlende Captainbinde, Stöcke, Kombination vom Schaft und Schaufel, Torhüterbekleidung und –masken.

Vorgehen bei „Besonderen Ereignissen“:

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Besonderes Ereignis“ anzukreuzen.
- Es *muss* eine schriftliche Stellungnahme auf dem offiziellen Rapportformular verfasst werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafen

Matchstrafe I

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafe II

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafe III

→ *WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Spielerkontrolle: nicht identifizierbarer Spieler; Einsatz von nicht spielberechtigtem Spieler

→ *SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Spielerkontrolle“ anzukreuzen.
- Es muss eine schriftliche Stellungnahme verfasst werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Protest

→ *WSR Art. 2.19, WSR Abschnitt 3*

- Zum Zeitpunkt der Protestankündigung muss die Spielzeit und der Code 801 beim entsprechenden Team auf dem Spielbericht eingetragen werden.
- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Protest“ anzukreuzen.
- Nachdem das protestführende Team seinen Protest schriftlich formuliert hat auf dem offiziellen Protestformular, muss von den Schiedsrichtern auf demselben Formular eine schriftliche Stellungnahme dazu verfasst werden.
- Danach ist das Protestformular dem protestführenden Captain zu übergeben. Dieser ist für das Einreichen des Formulars verantwortlich.

Wichtige Vorfälle (spezielle Ereignisse, Matchstrafen, Proteste) sind zusätzlich per E-Mail der Teamleitung (teamleitung-g3@swissunihockey.ch) und der Schiedsrichterkommission (skrs@swissunihockey.ch) zu melden!

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Bac Hanh Tran / Lukas Gestach

Datum: 1. Mai 2018

geht an: G3-Schiedsrichter

z.K. an: Schiedsrichterkommission

G3-Schiedsrichter: Entschädigungen

Ersetzt: Memorandum „G3-Schiedsrichter: Entschädigungen“ vom 11.05.2017

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument informiert die Schiedsrichter mit einer Grossfeld-Qualifikation über die ihnen gemäss dem Reglement „Tarife, Gebühren, Entschädigungen und Bussen (TGB)“ zustehenden Entschädigungen.

Angaben zu Reisespesen, Verpflegungsentschädigungen, Spielleitungsentschädigungen sowie Übernachtungsentschädigungen können im TGB im Download auf der Webseite von swiss unihockey eingesehen werden:

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

Administratives

- Jeder Schiedsrichter erhält ein spezielles Abrechnungsformular (Excel) per Mail vor der Saison zum Ausfüllen und muss dieses Formular 1x pro Monat (vor dem 20.) ausgefüllt an swiss unihockey senden.
- Jeder Schiedsrichter verwendet das spezielle Abrechnungsformular (Excel) und sendet dieses 1x pro Monat (bis spätestens dem 20.) ausgefüllt per Mail an:
finanzen@swissunihockey.ch
- Da swiss unihockey das Rechnungsjahr Ende Jahr abschliesst, darf nicht jahresübergreifend abgerechnet werden, d.h. Einsätze von verschiedenen Jahren dürfen nicht mit dem gleichen Blatt eingereicht werden.
- Sämtliche Spesen eines Jahres müssen bis spätestens am 10. Januar des Folgejahres eingereicht werden.
- Die Entschädigungen werden 1x pro Monat (zwischen dem 21. und 30.) ausbezahlt.

Wichtige Adressen

Adresse: swiss unihockey
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

Tel. 031 330 24 44 (13:00 – 17:00 Uhr)
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: info@swissunihockey.ch
Internet: www.swissunihockey.ch

Für Anträge, Protest-und Rapportformulare sowie für Entschuldigungsschreiben bei Verhinderungen an die Schiedsrichterkommission:

Adresse: swiss unihockey
Schiedsrichterkommission
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

Tel. 031 330 24 40
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch

Meldungen / Fragen / Karriereplanung – Teamleiter G3:

Lukas Gestach / Bac Hanh Tran
Teamleiter G3

Tel. 079 688 21 29 / 077 405 07 48
E-Mail: teamleitung-g3@swissunihockey.ch

Für Fragen zum Einsatzplan und zu den Aufgeböten:

Roman Koller
Leiter Einsatz G3

Tel. 079 463 76 17
E-Mail: roman.koller@swissunihockey.ch

Für Fragen zu der Observation:

Michael Leuenberger
Leiter Observation Grossfeld

Tel. 079 642 55 15
E-Mail: tl-obs-gf@swissunihockey.ch

Für allgemeine Fragen:

Thomas Erhard
Leiter Ressort Grossfeld

Tel. 077 406 52 53
E-Mail: skrg@swissunihockey.ch